

RS Vwgh 1993/9/9 92/01/1014

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 09.09.1993

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;

FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1992/05/20 92/01/0463 3

Stammrechtssatz

Der vom Asylwerber geäußerten Befürchtung, wegen Übertretung paßrechtlicher bzw sonstiger den Aufenthalt vietnamesischer Staatsbürger im Ausland regelnder Vorschriften bestraft zu werden, ist entgegenzuhalten, daß eine allenfalls aus diesen Gründen drohende Bestrafung für die Frage seiner Anerkennung als Flüchtling ohne Bedeutung ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992011014.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at